

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 58a SGB VIII i.V. mit § 87 c Abs.6 SGB VIII
Verantwortlich	Stadt Essen – Der Oberbürgermeister Jugendamt Adresse: Kopstadtplatz 12, 45121 Essen Tel.: +49 201 88-51235 E-Mail: jugendamt@essen.de De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragter	Adresse: Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen Telefon: +49 201 88-11006 E-Mail: datenschutz@essen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen, um der nicht mit dem Vater des Kindes verheirateten Mutter einen Nachweis zu erstellen, damit rechtliche Handlungen für das Kind von dieser alleine wahrgenommen werden können.
Rechtsgrundlage/n	§§ 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
Empfänger der Daten	Mutter des Kindes, Jugendamt, auswärtiges Jugendamt. Darüber hinaus findet keine weitere Datenübermittlung statt.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden im Register nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Jugendlichen gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15) - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) - Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17) - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77) - Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch	§§ 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich	Nein, jedoch erforderlich für ein Auskunftersuchen
Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Nein.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätten nebenstehende mögliche Folgen

Es können keine Auskunftersuchen erstellt werden und somit sind keine rechtsgültigen Handlungen für das Kind möglich (Konto, Schulanmeldung etc.).